

160119 Triemli – Betrugsvorwurf – Vergleichsvorschlag - Meine Antwort darauf

Sehr geehrter Herr Wernli

Leider kann ich Ihren Vorschlag nicht unterzeichnen.

Grund Ziffer 1 Absatz 2:

Verrechnung der Rückerstattung an Assura mit Ihren gegenseitigen Verpflichtungen ist ausgeschlossen

Grund Ziffer 3:

Über diese Angelegenheit habe ich schon mit vielen Personen gesprochen. Alle sind darauf gespannt wie dieser "Hosenlupf" ausgeht. Stillschweigen ist deswegen ausgeschlossen.

Grund Ziffer 4:

Ich verwahre mich gegen Ihre diesbezüglichen Sanktionsdrohungen. Schlussendlich haben nicht wir das Betrugsverbrechen begangen.

Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

Vom Stadtspital Triemli:

Ihre Rückzahlung an Assura im Betrage von Fr. 532.45 ./ Fr. 81.54 = Fr. 451.00 erfolgt via einen normalen Zahlungsauftrag. Der Vermerk "**Rückzahlung Differenz Fall-Nr STZ: 16228433**" muss ersichtlich sein. Assura wird Ihnen die Zahlungsdaten bekanntgeben. Ihren Zahlungsauftrag übermitteln Sie spätestens am 17.1.2019. Am 18.1.2019 sind Sie im Besitz der Belastungsanzeige. Vom Zahlungsauftrag und von der Belastungsanzeige erhalte ich bis am 19.1.2019 eine PDF-Kopie.

Datum Unterschrift für Stadtspital Triemli _____

Von der Krankenkasse Assura:

Wir haben nicht absichtlich Prämiengeld verschleudert. Wir haben die erwarteten Fr. 451.00 erhalten und sind mit der vorliegenden Regelung einverstanden. Wir senden Ihnen unser Einverständnis per PDF-Mail.

Datum Unterschrift für Assura _____

Bestätigung von Werner Bachmann

Mit dem rechtzeitigen Erhalt der verlangten Unterschriften bis am Abend des 19.1.2019 verzichte ich auf die Erhebung der angedrohten Strafanzeige. Es erfolgen keine Textkorrekturen und keine weitere Mahnung. Der Fall ist für Sie abgeschlossen.

Zürich, den 16.1.2019



Dieses Schreiben geht heute per Mail an Stadtspital Triemli und an Assura